

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.05.2014

Stellplätze an Verkehrsknotenpunkten

hier: Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler und Mündliche Nachfrage von Frau Longerich aus der Sitzung vom 06.02.2014; TOP 7.1.2.

„Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreterin Frau Longerich möchte zu der in der Begründung zur Beschlussvorlage 3070/2013 genannten Befragung wissen, wann diese Befragung stattgefunden hat, und welche konkreten Ergebnisse erzielt wurden.

Laut Bezirksvertreter Herrn Becker sind in Merkenich ausreichend Flächen zur Erweiterung der Parkplätze vorhanden.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge kritisiert, dass der Verkehrsausschuss über diese Angelegenheit beschlossen hat, und schlägt daher vor, den Beschluss nochmals zu fassen in Hinblick darauf, dass laut Gemeindeordnung die Bezirksvertretung und nicht der Ausschuss zuständig ist.

Bezirksvertreter Herr Kircher bittet darum zwei separate Beschlüsse zu fassen.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Vergrößerung bzw. Ausweisung der Park&Ride Flächen in Merkenich, Volkhovener Weg (S-Bahn-Halltestelle), Heimersdorf (Haltestelle Linie 15) sowie die erneute Vorlage einer Beschlussvorlage zur Einrichtung einer Park& Ride Anlage in Chorweiler.

2. Beschluss

Die Bezirksvertretung Chorweiler betrachtet sich in diesem Fall als alleinig zuständig, da es sich eindeutig um eine bezirkliche Angelegenheit handelt, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinaus geht.“

Antwort der Verwaltung zur Nachfrage von Frau Longerich:

Bei den erwähnten Befragungen handelt es sich um mehrere Befragungen an verschiedenen P+R-Plätzen im Stadtgebiet in den letzten Jahren. Solche Befragungen werden in der Regel durchgeführt, wenn bei einer voll ausgelasteten P+R-Anlage durch eine gutachterliche Untersuchung das zukünftige P+R-Potenzial ermittelt werden soll. Diese Prognosezahlen werden benötigt, um eine wirtschaftliche Erweiterung der Anlage vornehmen zu können.

Hier haben die Ergebnisse stets gezeigt, dass der größte Anteil der P+R-Kunden die Innenstadt zum täglichen Ziel hat.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlüssen 1 und 2:

Gemäß § 23 Abs. 1 Ziff. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln wird dem Verkehrsausschuss „die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen: Planung von [...] Park+Ride-Plätzen und Parkpaletten;“.

Bei dem P+R-Konzept der Stadt Köln handelt es sich um ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept, welches 1992 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen worden ist. Eine P+R-Anlage in Chorweiler ist seinerzeit zusammen mit einer möglichen Anlage in Chorweiler-Nord untersucht und als nicht geeigneter Standort abgelehnt worden. Wenn aus heutiger Sicht im Stadtgebiet ein neuer P+R-Standort ins Konzept aufgenommen werden soll, kann dies nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes vom Verkehrsausschuss beschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine Angelegenheit, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Die Auswahlkriterien für die Qualität eines P+R-Standortes sind von überbezirklicher Natur. So sind die Potenziale einer P+R-Anlage abhängig von anderen konkurrierenden Zubringersystemen, wie z.B. von Bus-, Stadtbahn- oder S-Bahnlinien, der Lage und auch von der Konkurrenz zu benachbarten P+R-Anlagen, die außerhalb des jeweiligen Bezirks oder sogar außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Köln liegen können.

Daher kann die Entscheidung über einen P+R-Standort nur von einem Ratsgremium gefällt werden. Die Zuständigkeit liegt beim Verkehrsausschuss.